



Nutzungsbedingungen

für die Nutzung des Anfallstellenregisters (ASR)

Stand: 01.01.2023

1 Allgemeines und Geltungsbereich

Die VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH (VKS) führt ein Register über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen (ASR) für alle in Österreich genehmigten Sammel- und Verwertungssysteme (SVS). Zur Nutzung des ASR sind alle Anfallstellenbetreiber (ASB) berechtigt, die eine entsprechende Vereinbarung zur Aufnahme in das ASR und über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten mit der VKS abgeschlossen haben (= „Vereinbarung Anfallenregister“). Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des ASR. Weiters wird die „Vereinbarung Anfallstellenregister“ über die Zurverfügungstellung der Daten, die mit der Aufnahme der Anfallstelle(n) (AS) im ASR zustande gekommen ist, konkretisiert. Diese Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsbeziehung zwischen der VKS und dem ASB, der das ASR nutzt.

2 Teilnahme des ASB am ASR und Nutzung des ASR

2.1 Zugang zum ASR

Der Zugang zum ASR ist ausschließlich online über die Plattform des ASR möglich (<https://online.vks-gmbh.at>). Eine Beschreibung des genauen Vorgangs der Registrierung und der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des ASR, wird in geeigneter Weise auf der Website der VKS (<https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register.html>) zur Verfügung gestellt. Die VKS empfiehlt, dass der ASB zumindest zwei Kontaktpersonen nennt. Es ist aber jedenfalls zumindest eine Kontaktperson zu nennen. Der ASB und dessen Kontaktperson(en) sind für deren Zugangsdaten selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere für den Fall eines unbefugten Zugriffs Dritter. Die VKS wird den ASB und/oder eine registrierte Kontaktperson nie per E-Mail oder Telefon nach seinem/ihrem Passwort fragen. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass Zugangsdaten Dritten in irgendeiner Weise bekannt geworden sind, ist der ASB / dessen Kontaktperson(en) verpflichtet, sein/ihr Passwort umgehend zu ändern und die VKS zu informieren. Die Verantwortung trägt hierfür ausschließlich der ASB.

2.2 Kontaktperson(en)

Der Zugang und die Nutzung des ASR erfolgt über die genannte(n) Kontaktperson(en) – eine individuelle E-Mail- Adresse und Telefonnummer ist je Kontaktperson bekannt zu geben. Es muss jederzeit zumindest eine Kontaktperson vorhanden sein. Der ASB trägt die Verantwortung dafür, dass nur Personen als Kontaktpersonen nominiert werden, die berechtigt und in der Lage sind, den ASB entsprechend zu vertreten, insbesondere die Mengenmeldung und Lizenzierungsanteile durchzuführen.

3 Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

Der ASB wird der VKS alle zur Führung des ASR erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und auf dem aktuellen Stand halten. Der ASB wird die Daten gemäß den Vorgaben im ASR der VKS auf elektronischem Wege (<https://online.vks-gmbh.at>) melden. Sollte der VKS zur Kenntnis gelangen, dass Angaben unrichtig sind, fordert sie den ASB auf, die Angaben richtig zu stellen. Dieser Aufforderung ist unverzüglich nachzukommen. Die VKS ist berechtigt, unrichtige Mengenmeldungen und Lizenzierungsanteile selbst richtig zu stellen. Der ASB wird über die Richtigstellung der Daten vorab informiert. Die VKS behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen (z.B. unrichtige Angaben) und nach vorheriger Ankündigung den ASB im ASR vorübergehend zu deaktivieren. In diesem Fall kann der ASB die unentgeltlichen Entsorgungsleistungen der SVS für lizenzierte Verpackungen nicht in Anspruch nehmen. Die VKS wird den ASB grundsätzlich über wichtige Informationen und Änderungen informieren. Es wird jedoch empfohlen, dass der ASB die Website <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register.html> laufend aktiv sichtet.

4 Verarbeitung der Daten

Die VKS und der ASB verpflichten sich, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz (DSG) idgF einzuhalten. Der ASB verpflichtet sich mit Abschluss der „Vereinbarung Anfallstellenregister“ über die Aufnahme in das ASR alle zur Führung des ASR sowie zur Berechnung der Transportdistanz zwischen der/den AS und der nächstgelegenen Übergabestelle erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen. Die VKS verarbeitet die Daten zum Zweck der Führung eines ASR gemäß § 30a Abs 2 Z 1 AWG, zum Abschluss von Vereinbarungen mit ASB über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten gemäß § 30a Abs 2 Z 2 AWG und zur Ermöglichung der Übernahme angemessener Transportkosten von AS zur nächstgelegenen Übergabestelle durch die SVS gemäß § 14a Abs 3 VerpackV. Die Verarbeitung der Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe des öffentlichen Interesses iSd Art 6 Abs 1 lit e DSGVO erforderlich, die der VKS mit Bescheid des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) gemäß § 30a iVm § 13b Abs 2 AWG übertragen wurde.

Folgende Daten werden im Zuge der Führung des ASRs in elektronischer Form allen in Österreich genehmigten SVS für gewerbliche Verpackungen und/oder deren Entsorgungsunternehmen zur Verfügung gestellt:

- Die eindeutige Kennung der Anfallstelle – AS-Nummer
- Die in der Mengenmeldung als Lizenzierungsanteile angeführten Prozentsätze.
- Die Transportdistanz zwischen AS und nächstgelegener Übergabestelle sowie die Postleitzahl der AS für Verifizierungszwecke der Transportkostenverrechnung zwischen SVS und Entsorgungsunternehmen.

Folgende Daten werden im Zuge der Führung des ASR in elektronischer Form zur Verifizierung allfälliger Transportkosten allen in Österreich genehmigten SVS für gewerbliche Verpackungen zur Verfügung gestellt:

- Der Firmenname des ASB.

Sonstige Daten, wie Adresse (außer der Postleitzahl) und Kontaktperson(en), werden den SVS und/oder deren Entsorgungsunternehmen nicht bekanntgegeben. Die VKS unterliegt der Aufsicht des BMK (§ 13d AWG). Diesem werden daher auf Anfrage sämtliche, im Rahmen der Aufsicht notwendige, Daten, die bei der VKS gespeichert sind, zur Verfügung gestellt. Die Daten werden während der Dauer der „Vereinbarung Anfallstellenregister“ gespeichert. Im Fall einer Kündigung gemäß Punkt 5 wird die Anfallstelle aus dem ASR entfernt, wodurch eine automatische Teilnahme an der gewerblichen Verpackungssammlung der in Österreich genehmigten SVS über das ASR nicht mehr erfolgt. Sollte das BMK ein anderes Unternehmen mit dem Betrieb eines ASR betrauen, ist die VKS berechtigt, die „Vereinbarung Anfallstellenregister“ an dieses Unternehmen mit allen Rechten und Pflichten zu übertragen.

Ausführliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VKS im Rahmen des ASR sowie zu den Rechten, die betroffenen Personen in diesem Zusammenhang zustehen, finden sich in der Datenschutzhinweise der VKS zum ASR (zu finden unter <https://www.vks-gmbh.at/datenschutz.html>).

Betroffene Personen können sich bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die VKS außerdem unter datenschutz@vks-gmbh.at an den Datenschutzbeauftragten der VKS wenden.



5 Laufzeit und Kündigung der „Vereinbarung Anfallstellenregister“ und Entfernung einer Anfallstelle aus dem ASR

Die Laufzeit beginnt mit der Aufnahme der Anfallstelle(n) im ASR gemäß Punkt 5.2 der „Vereinbarung Anfallstellenregister“. Die „Vereinbarung Anfallstellenregister“ gilt auf unbestimmte Zeit. Der ASB ist berechtigt, die „Vereinbarung Anfallstellenregister“ jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich zu kündigen. Sollte die VKS das ASR nicht mehr betreiben, kann die „Vereinbarung Anfallstellenregister“ durch die VKS mit Ablauf des Datums des letzten Tags des ASR gekündigt werden. Die VKS ist berechtigt, aus wichtigen Gründen – insbesondere, wenn der ASB seinen vertraglichen Pflichten auch nach Aufforderung nicht nachkommt – die Vereinbarung mit dem ASB mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Mit Wirksamkeit der Kündigung wird die jeweilige Anfallstelle binnen angemessener Frist aus dem ASR entfernt. Sämtliche Daten aus dem Vertragsverhältnis werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses 7 Jahre aufbewahrt.

6 Umgang mit technischen Störungen

Die VKS leistet keine Gewähr für eine ständige Verfügbarkeit des ASR. Ausfallszeiten durch Wartungen, Software-Updates und aufgrund sonstiger Umstände (wie etwa technische Probleme Dritter, höhere Gewalt), durch die das ASR nicht abrufbar/bearbeitbar ist, können nicht ausgeschlossen werden. Der ASB erklärt, keine Schadenersatz- und/oder Gewährleistungsansprüche sowie sonstige Ansprüche, welcher Art auch immer, aus solchen Umständen geltend zu machen. Über betriebsnotwendige, vorhersehbare Maßnahmen (z. B. Wartung des Registers), sowie über der VKS bekannte Störungen, die eine Nutzung des Registers vorübergehend unterbrechen, wird die VKS nach Möglichkeit durch eine Meldung auf ihrer Website (unter <https://www.vks-gmbh.at/>) informieren. Die VKS wird bei einer Störung des ASRs unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den einwandfreien Betrieb des ASR wiederherzustellen.

7 Helpdesk

Die VKS hat einen Helpdesk eingerichtet, der als erste Anlaufstelle für Anfragen des ASB und der Kontaktpersonen von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage, zur Verfügung steht.

Der Helpdesk informiert über Nutzungsmodalitäten, nimmt Meldungen bei technischen Problemen entgegen, informiert über technische Probleme und über jeweils angeordnete Maßnahmen der zuständigen Stellen zur Problembeseitigung. Er ist Anlaufstelle für alle sonstigen Fragen, die das ASR betreffen. Weder der Helpdesk noch sonst ein(e) Mitarbeiter*in der VKS wird jemals nach dem Passwort für den Zugang zum ASR fragen.

Die Kontaktdaten des Helpdesk sind:

E-Mail: asr@vks-gmbh.at
Tel: +43 (1) 996 96 68-68
Fax: +43 (1) 996 96 68-99

Adresse:

VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH – Anfallstellenregister
Zieglergasse 8 / TOP 3
1070 Wien

8 Haftung

Soweit gesetzlich zulässig, haftet die VKS nur für grobes Verschulden. Die VKS haftet keinesfalls für die Inhalte, die im ASR eingegeben werden und auch nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Inhalten entstehen. Ebenso haftet die VKS nicht für die Richtigkeit der berechneten Transportdistanz zwischen Anfallstelle und nächstgelegener Übergabestelle auf Basis der Angaben des ASB. Für Ansprüche und Schäden – welcher Art auch immer – die aus der Verletzung von Verpflichtungen des ASB oder dessen Kontaktpersonen resultieren, insbesondere die aus falschen Eingaben resultieren und/oder aus der unberechtigten Weitergabe von Zugangsdaten, ist die VKS schad- und klaglos zu halten.

9 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die VKS behält sich vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen zu ändern. Die VKS wird den ASB über solche Änderungen durch elektronische Bekanntgabe an die Kontaktperson(en) informieren. Kündigt der Nutzer nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen, so gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als vereinbart. Die Kundmachung der jeweils gültigen Fassung der Nutzungsbedingungen im Volltext erfolgt auf der Website der VKS unter <https://www.vks-gmbh.at/anfallstellen-register.html>.

10 Schlussbestimmungen

Sämtliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um Rechtswirksamkeit zu erlangen. Ein Abgehen von diesem Erfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform. Das Schriftlichkeitserfordernis ist bei elektronischer Übermittlung erfüllt. Geschäfts- und Vertragssprache ist Deutsch. Personenbezeichnungen gelten in weiblicher und männlicher Form gleichermaßen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen im Internationalen Privatrecht. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtstand ist das sachliche zuständige Gericht am Sitz der VKS in Wien.